

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

249.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

1.135.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1 Stelle
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2026

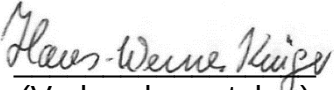
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	22,50	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,70	EUR/ha
Kapitaldienst	-	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	40,00	EUR/BE
Schöpfwerksunterhaltung	90,00	EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	-	EUR/ha

Dörphof
(Ort)

18.11.2025
(Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schuby 15, 24398 Dörphof, Telefon 04644 / 1256 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____